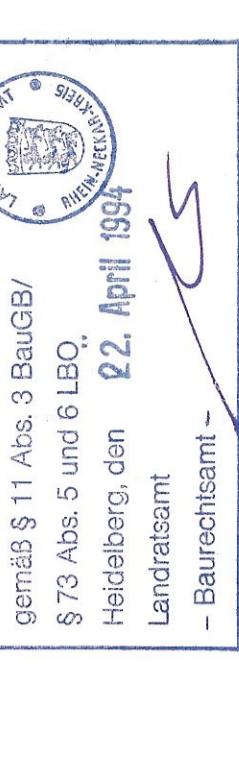


GEMEINDE HIRSCHBERG

BEBAUUNGSPLAN "ENDWE 1"
M 1:500
BEARBEITET DURCH PLANUNGSBURO SCHARA, MANNHEIM
GRUNDORDNUNG, DPL. ING. B. MIESS u. DR. M. KLEISS, KARLSRUHE
10.12.1990/15.7.1991/16.6.1992/30.6.1993/21.9.1993

Maßstäbe
BauNVO 1:500

Mit der Bekanntmachung des durchföhrten Anzeigefahrtens gemäß § 12 BauGB
am 6. Mai 1994 tritt der Bebauungsplan in Kraft.
(Siege)



Bauamt -

Baumeister

Wolff

Colofon

Wolff

Colofon

Aufgrund der §§ 1-4 und § 13 des Bebauungsplans (BauNVO) vom 1.1.1990, der Verordnung über die bauliche Nutzung von Baugruben (BauGrubV) vom 1.1.1990, der Verordnung über die bauliche Nutzung von Gründen (BauGrundV) vom 1.1.1990, der Verordnung über die bauliche Nutzung von Gründen im Bereich der Wirtschaftsbauten (BauGrundWirtschaftV) vom 3.10.1991 (GBL S. 577) in Verbindung mit §§ 73 Abs. 5 und 6 LBO, der Landesbaunauftrag für Baden-Württemberg (LBA) i.d.F. vom 28.11.1983 (GBL S. 770, ber. S. 519), zu dem geändert durch Gesetz vom 22.02.1988 (GBL S. 55).

Aufgestellt am 13.04.1993 durch Beschluss des Gemeinderates.

Die Baugenehmigung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte am 11. Dez. 1990 bis einschließlich 13. Sept. 1994 für alle Gebäude unter Beobachtung des Gemeinderates.

Als Satzung beschlossen gemäß § 10 BauGB am 25. Nov. 1993 durch Beschluss des Gemeinderates.

Es wird bestätigt daß der Inhalt dieses Planes sowie die schriftlichen Festsetzungen mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates übereinstimmen.

Anzeigevermerk:

Die Texzifizierung Seite 1-7

Stellung der Gebäude - zwingend festgesetzte Hauptfahrsichtung Überbaubare Gründstücksfäche.

Nicht überbaubare Gründstücksfäche - verkehrsberührter Bereich - öffentliche Parkfläche

Öffentliche Straßenverkehrsfläche - verkehrsberührter Bereich Zweckbestimmung Bereich ohne Ein- und Ausfahrt Fläche zum Erhalt von Bäumen und Sträuchern Bereich gem. Texzif. A 7.1 Einzelstehende, zu erhaltende Bäume im privaten Anwesen unterhalb einer Fläche zum Anwesen, Texzif. A 7.3 Mit Leitungsfreie zu besiedelte Flächen gem. Texzif. A 9. Häbenschichtlinien Stützmauern vorhanden/ geplant Rechter Winkel Flächen für Versorgungsanlagen - Trafostation Allgemeines Wohngebiet

Gebäude, geplant

Stadtgrenze vorliegend (Haupt- u. Nebengebäude)

Baugrenze

Stadtgrenzenlinie

Baufläche

Stellung der Gebäude - zwingend festgesetzte Hauptfahrsichtung Überbaubare Gründstücksfäche.

Nicht überbaubare Gründstücksfäche - verkehrsberührter Bereich - öffentliche Parkfläche

Öffentliche Straßenverkehrsfläche - verkehrsberührter Bereich Zweckbestimmung Bereich ohne Ein- und Ausfahrt Fläche zum Erhalt von Bäumen und Sträuchern Bereich gem. Texzif. A 7.1 Einzelstehende, zu erhaltende Bäume im privaten Anwesen unterhalb einer Fläche zum Anwesen, Texzif. A 7.3 Mit Leitungsfreie zu besiedelte Flächen gem. Texzif. A 9. Häbenschichtlinien Stützmauern vorhanden/ geplant Rechter Winkel Flächen für Versorgungsanlagen - Trafostation Allgemeines Wohngebiet

Gebäude, geplant

Stadtgrenze vorliegend (Haupt- u. Nebengebäude)

Baugrenze

Stadtgrenzenlinie

Baufläche

Stellung der Gebäude - zwingend festgesetzte Hauptfahrsichtung Überbaubare Gründstücksfäche.

Nicht überbaubare Gründstücksfäche - verkehrsberührter Bereich - öffentliche Parkfläche

Öffentliche Straßenverkehrsfläche - verkehrsberührter Bereich Zweckbestimmung Bereich ohne Ein- und Ausfahrt Fläche zum Erhalt von Bäumen und Sträuchern Bereich gem. Texzif. A 7.1 Einzelstehende, zu erhaltende Bäume im privaten Anwesen unterhalb einer Fläche zum Anwesen, Texzif. A 7.3 Mit Leitungsfreie zu besiedelte Flächen gem. Texzif. A 9. Häbenschichtlinien Stützmauern vorhanden/ geplant Rechter Winkel Flächen für Versorgungsanlagen - Trafostation Allgemeines Wohngebiet

Gebäude, geplant

Stadtgrenze vorliegend (Haupt- u. Nebengebäude)

Baugrenze

Stadtgrenzenlinie

Baufläche

Stellung der Gebäude - zwingend festgesetzte Hauptfahrsichtung Überbaubare Gründstücksfäche.

Nicht überbaubare Gründstücksfäche - verkehrsberührter Bereich - öffentliche Parkfläche

